*(Erläuterungen zum Antrag siehe letzte Seite)*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Für Fahrzeug(e):** | [ ]  | Triebfahrzeug(e)/Triebzug(züge) |
|  | [ ]  | Reisezugwagen |
|  | [ ]  | Sonderfahrzeug(e) |
|  | [ ]  | Nostalgiefahrzeug(e)  |

**Mit der 12stelligen TSI-Nummer (EVN) bzw. unverwechselbaren Kennzeichnung:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **EVN** | **Type / Gattung** | **Herstellerbezeichnung / Bauart / Maschinennummer / Fabrikationsnummer** |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

**Anwendungsfall:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  | (1) | Netzregistrierung von Fahrzeugen mit einer Genehmigung der ERA für das Inverkehrbringen gem. RL (EU) 2016/797 (Fahrzeuge mit Zulassung ab dem 4. EP) – erforderliche Beilagen siehe nächste Seite |
| [ ]  | (2) | Netzregistrierung von Fahrzeugen mit einer österreichischen Zulassung, die nicht in den Anwendungsbereich des 8. Teils des EisbG (Interoperabilität) fallen -- erforderliche Beilagen siehe nächste Seite |
| [ ]  | (3) | Netzregistrierung von Fahrzeugen mit einer ausländischen Zulassung für die Inbetriebnahme, ausgestellt vor dem Inkrafttreten des 4. EP in Österreich -- erforderliche Beilagen siehe nächste Seite |
| [ ]  | (4) | Netzregistrierung von Fahrzeugen ohne einer in Österreich gültigen eisenbahnrechtlichen Genehmigung für den Einsatz im grenznahen Verkehr -- erforderliche Beilagen siehe nächste Seite |
| [ ]  | (5) | Netzregistrierung von Fahrzeugen mit abgelaufener (zeitl. befristeten) Netzzulassung der Raaberbahn AG -- erforderliche Beilagen siehe nächste Seite |
| [ ]  | (6) | Netzregistrierung von Fahrzeugen, die ausschließlich für historische oder touristische Zwecke eingesetzt werden (Nostalgiefahrzeuge) -- erforderliche Beilagen siehe nächste Seite |

**Angaben des Antragstellers zur Fahrzeugzulassung und zum Antrag:**

|  |  |
| --- | --- |
| Eisenbahnrechtliche Genehmigung (Zulassung) gem. EisbG vorhanden: | [ ]  JA [ ]  NEIN |
| Grundlage der eisenbahnrechtlichen Genehmigung (Zutreffendes ankreuzen): | [ ]  Genehmigung für das Inverkehrbringen (ERA)[ ]  Bescheid Österreich (BMVIT / BMK)[ ]  Bescheid Ausland |
| TYPE ID der Fahrzeugtype aus ERATV: |       |
| TYPE EIN der Fahrzeugtype aus ERATV: |       |
| Erweiterung des Verwendungsgebietes (extension area of use) gem. Art. 14 und 30 der DVO (EU) 2018/545: | [ ]  JA [ ]  NEIN |

**Angaben im Falle einer gleichzeitigen Änderung der Fahrzeuge:**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung der Änderung: |       |
| Entsteht durch Änderung eine neue Fahrzeugtype: | [ ]  JA [ ]  NEIN |
| Entsteht durch Änderung eine neue Version einer Fahrzeugtype: | [ ]  JA [ ]  NEIN |
| Entsteht durch Änderung eine neue Variante einer Fahrzeugtype: | [ ]  JA [ ]  NEIN |
| TYPE ID der ursprünglichen Fahrzeugtype (vor Änderung) aus ERATV: |       |

**Erforderliche Beilagen und Angaben zum entsprechenden Anwendungsfall:**

|  |  |
| --- | --- |
| Legende:x …. Erforderlich | Erforderliche Beilagen zur NetzregistrierungAnwendungsfall |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| 4. EP | Nicht-anwen-dung 8. Teil (Interop.) | Vor 4. EP | Grenz-naher Verkehr | Abgelauf. Netzzulassung | Nostalgie |
| Auszug aus europ. Fahrzeugeinstellregister ECVVR; alternativ Reservierungsschreiben der zuständigen Registrierungsstelle | x | x | x | x | x | x |
| Liste mit Einschränkungen und Einsatzbedingungen aus der Fahrzeugzulassung (*coded* und *non-coded restrictions);* ggf. Zulassungsbescheid mit Einschränkungen |  | x | x | x | x | x |
| Nachweis der Netzkompatibilität (NTR);ggf. Art der Nachweisführung |  | x | x | x | x | x |
| Nachweis der Instandhaltung |  |  |  |  |  | x |
| Im Falle einer Änderung (seit letzter Registrierung bzw. Netzzustimmung), detaillierte Beschreibung | x | x |  | x | x | x |
| Ausgefülltes Fahrzeugdatenblatt der Raaberbahn AG (für die Erfassung in der Fahrzeugdaten) | x | x | x | x | x | x |
| Typenplan | x | x | x | x | x | x |

**Anträge zur Netzregistrierung per E-Mail an:** betriebsleitung@raaberbahn.at

**Angaben zum Antragsteller:**

|  |  |
| --- | --- |
| *Firma:* |       |
| *Funktion:(z.B. Halter, Eigentümer, Hersteller)* |       |
| *Adresse:* |       |
| *PLZ / Ort:* |       |
| *Ansprechpartner:* |       |
| *Telefon:* |       |
| *E-Mail:* |       |

|  |
| --- |
| **Name, Datum, Unterschrift:** |
|       |

**Erläuterungen zum Antrag:**

*12-stellige Fahrzeugnummer (EVN) – unverwechselbare Kennzeichnung:*

Grundsätzlich werden Genehmigungen der Raaberbahn AG nur fahrzeugbezogen erteilt.

Daher ist die 12-stellige Fahrzeugnummer (EVN – European Vehicle Number) eine wesentliche Bedingung. In jenen Fällen, wo keine Fahrzeugnummer vorhanden ist, muss eine alternative, unverwechselbare Kennzeichnung angegeben werden.

Falls bei Triebzügen oder bei Gelenkfahrzeugen erforderlich, sind die TSI-Nummern aller Fahrzeuge bzw. Fahrzeugteile in Tabellenform anzugeben. Falls das gesamte Fahrzeug zusätzlich zu den einzelnen Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen eine TSI-Nummer besitzt, ist auch diese anzugeben. Aus der Tabelle muss die Fahrzeugzusammenstellung klar hervorgehen.

Pauschale Genehmigungen für Bauartserien ohne Angabe der Fahrzeugnummern bzw. der unverwechselbaren Kennzeichnung sind nicht vorgesehen.

Zusätzlich zur EVN ist auch die Angabe von Type / Gattung und Herstellerbezeichnung / Hersteller / Bauart und Maschinennummer / Fabrikationsnummer erforderlich.

*Anwendungsfall:*

Gemäß dem „Technischen Netzzugang von Schienenfahrzeugen zum Schienennetz der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG sowie zum Schienennetz der Neusiedler Seebahn GmbH“ sind verschiedene Anwendungsfälle möglich. Es ist nur eine Auswahl möglich.

*Angaben des Antragstellers zur Fahrzeugzulassung: \*)*

Gemäß geltenden SNNB ist eine aufrechte und gültige eisenbahnrechtliche Genehmigung Voraussetzung zum Einsatz am Netz der Raaberbahn AG und am Netz der Neusiedler Seebahn GmbH. Im Zuge der Netzregistrierung erfolgt daher auch keine Prüfung des Zulassungsstatus der Fahrzeuge.

Daher muss der Antragsteller in diesem Abschnitt die Angaben zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung eigenverantwortlich darstellen.

*Angaben des Antragstellers im Falle einer gleichzeitigen Änderung der Fahrzeuge: \*)*

Die Netzregistrierung kann entweder für den erstmaligen Einsatz oder im Zuge einer Änderung am Fahrzeug erfolgen. Im Falle von Änderungen sind die genannten Daten, sofern diese vorhanden sein können, anzugeben.

*\*) Diese Informationen sind relevant zur Beurteilung des Vorhandenseins einer ausreichenden Netzkompatibilität. Ergänzend dazu sind die vom Anwendungsfall abhängigen Beilagen erforderlich.*